

Kundmachung

über das Eintragungsverfahren für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

- „Glyphosat verbieten!“ (017/2022)
- „Neutralität Österreichs stärken“ (048/2022)
- „Energiepreisexplosion jetzt stoppen!“ (035/2022)
- „Tägliche Turnstunde“ (012/2022)
- „Kein NATO-Beitritt“ (023/2022)
- „Das Intensivbettenkapazitätserweiterungs-Volksbegehren“ (005/2022)
- „Kein Elektroauto-Zwang“ (049/2022)
- „Frieden durch Neutralität“ (022/2022)
- „Parteienförderungen abschaffen“ (034/2022)
- „Essen nicht wegwerfen!“ (013/2022)
- „BIST DU GESCHEIT“ (042/2022)
- „CO2-Steuer abschaffen“ (047/2022)
- „Energieabgaben streichen - Volksbegehren“ (033/2022)
- „Nein zu Atomkraft-Greenwashing“ (010/2022)

Aufgrund der auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidungen des Bundesministers für Inneres betreffend die oben angeführten Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, 11. März 2024
bis (einschließlich) Montag, 18. März 2024,**

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular** erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren). Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 5. Februar 2024 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Marktgemeinde Eichgraben

In der Marktgemeinde Eichgraben können Eintragungen während des Eintragungszeitraums im **Gemeindezentrum Eichgraben, Bürgerservice, Rathausplatz 1, 3032 Eichgraben** an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	11. März 2024, von 08:00 - 16:00 Uhr
Dienstag,	12. März 2024, von 08:00 - 20:00 Uhr
Mittwoch,	13. März 2024, von 08:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag,	14. März 2024, von 08:00 - 16:00 Uhr
Freitag,	15. März 2024, von 08:00 - 16:00 Uhr
Montag,	18. März 2024, von 08:00 - 16:00 Uhr

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (18. März 2024), 20.00 Uhr, durchführen.

Kundmachung angeschlagen am 12. Februar 2024

Für den Bürgermeister
AL-Stv Katja Bremer-Wedermann



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.eichgraben.at